

# Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU  
Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BORSE  
Deutscher Gartenbaues

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Hauptredaktion: Berlin-Charlottenburg 4, Schillerstraße 88/89, Fernruf 914308, Verlag: Gärtnerei Verlagsgesellschaft Dr. Walter Laag K.-G. Berlin SW 68, Kochstraße 24, Fernruf 17416, Postcheckkonto, Berlin 4100  
Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pfg., Textanzeigen mm-Preis 50 Pfg. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluss: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21, Fernr. 3721. Postcheckk.: Berlin 62011, Erfüllungsort Frankfurt (O). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljähr. RM 0.75 zuzügl. Postbestellgebühr

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 14. November 1940

57. Jahrgang — Nummer 46

## Diszipliniert und entschlossen beginnt der Gartenbau die zweite Kriegserzeugungsschlacht

### Im Dienst an der Gesamtheit

Mit Einführung der nationalsozialistischen Agrarpolitik auch im deutschen Gartenbau die Marktordnung verwirklicht wurde, kam es vornehmlich darauf an, dem Ueberangebot an Gartenbauergebnissen zu weichen und mit einer Vereinigung der Märkte zugleich auch eine neue wirtschaftliche Untermauerung der Betriebe herbeizuführen. Wir wissen heute, daß die nationalsozialistische Wirtschafts- und Sozialpolitik auch dem Verbrauch der Gartenbauergebnisse und damit der Bedeutung von Obst und Gemüse für die Volksernährung eine entscheidende Wendung gegeben hat. Die Verbrauchsziffern haben bereits vor Jahren eine ansehnliche Tendenz gezeigt und damit für die zunehmende Intensivierung der Betriebe die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Trotzdem immer wieder zeitweise die Notwendigkeit bestand, für diese oder jene Erzeugnisse des Obst- und Gemüsebaues Entschädigungen durch besondere Maßnahmen unterzubringen, war für den deutschen Gartenbau die Sicherstellung einer ausreichenden Vermarktung mit allen der Ernährung dienenden Gartenbauergebnissen das seit Jahren in den Vordergrund gestellte Arbeitsziel. Darum lag auch von vornherein dem Prinzip der gartenbauartigen Marktordnung durch Erlangung der Ware in den Hauptanbaugebieten und durch Ueberwachung des Warenweges in den Streanbaugebieten nicht nur das Ziel, Schwemmen zu vermeiden, sondern eine den Bedürfnissen des Bedarfs entsprechende Lenkung der Ware zu erreichen, zugrunde.

Erhaltung und Vermeidung haben ihre Bedeutung mit dem steigenden Bedarf an Gartenbauergebnissen in verstärktem Maß behalten. Immer, wenn eine Ware besonders gefragt ist, zeigt sich die Tendenz, daß sie unkontrollierbare Wege gehen möchte. Bedeutet aber schon in Zeiten normaler Nachfrage und Marktbedürfnisse das Streben nach Umlagerung der Marktordnungsgesetze nicht nur einen Verstoß gegen die Interessen des Verbrauchers, sondern vielmehr noch eine Verletzung der dem allgemeinen Nutzen dienenden Ordnung, so können solche Tendenzen in Zeiten der Not und des gemeinsamen Kampfes um die Rettung des Reiches nicht nur in ihrer geistigen Grundlage gestört, sondern auch in ihrer tatsächlichen Durchführung gestört werden. Die in Zeiten entscheidender Einlagen der deutschen Volkswirtschaft erst recht ihre Beachtung finden sollte. Darum ist von den Aufgaben, die durch die Marktordnung zu erfüllen sind, heute der Verbraucherschutz die wichtigste. Darauf ist heute auch vor allen Dingen die Erfassung abgestellt.

### Andienungspflicht, ein entscheidender Teil der Erzeugungsschlacht

Wir haben uns im Lauf der Jahre daran gewöhnt, in der Andienungspflicht keine Zwangsmaßnahme zu sehen, sondern waren uns alle klar darüber, daß sie allein die Voraussetzung für die Ordnung der Märkte schaffen würde. Jetzt heißt es aber, erst recht an dieser von uns selbst gewählten Form des Ablasses festzuhalten. Das wird für einzelne um so schwerer sein, je mehr der Versuch gemacht wird, ihnen die Ware aus den Händen zu reißen. Aber nicht unser Eigenmut und unsere Bequemlichkeit können im Vordergrund stehen, sondern die Pflicht, an unserem Teil zur gerechten Weiterführung der Erzeugungsschlacht beizutragen. Und die Andienungspflicht ist ein entscheidender Teil der Erzeugungsschlacht; besonders dann, wenn ungünstige Witterungseinflüsse wie im Obstbau unsere Ernteeinstellungen nicht nur für ein Jahr, sondern nach jahrelangen Mühen und materiellen Aufwendungen auf Jahre hinaus zu nichte gemacht haben. Die Anordnungen über die Erfassung des Volzes aus entrümpelten Obstanlagen (s. „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 44 u. 46) wird auch dem zunächst unbeteiligten Laien die Größe der Schäden harmlos machen, von denen der deutsche Obstbau durch den Winter 1939/40 getroffen sein muß. Eine solche Anordnung hat ja nur Bedeutung, wenn ins Gewicht fallende Holzmassen erfaßt werden können. Damit wird das Verbot für die Rangereiseleistungen auf dem Obstmarkt, die ein solcher Winter notwendigerweise zur Folge haben muß, und für den Zwang zu zentral gesteuerten Maßnahmen bei der Obstverteilung scharflich wachend.

Trotzdem bleibt für jeden Obstbauer und für jeden Obstverarbeiter erst recht die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die von ihm geernteten bzw. verarbeiteten Obstmassen den in der Marktordnung vorgeschriebenen Weg nehmen; denn damit wird erst die Voraussetzung dafür geschaffen, daß wir die kleinen Obstmassen denen zugute kommen lassen, die am ehesten einen Anspruch darauf haben, nämlich den Müttern, Jugendlichen, Kindern und der Wehrmacht. Die in der Marktordnung vorgeschriebene geistliche Andienungspflicht hat einem aus eigener Verantwortung entspringenden Vorkaufsrecht einen Platz zu machen. Das be-

deutet für manchen Obstbauer weitere materielle Opfer, vielleicht auch Aufgabe altergebrachter Lieferbeziehungen, die übrigens in beschränktem Umfang aufrecht erhalten bleiben können. Aber es kann in der Front der Ernährungswirtschaft auch im Gartenbau nur eine Parole geben: Die ist an der Gesamtheit.

Für den deutschen Gemüsebau und den Blumen- und Pflanzpflanzenbau als Referenzgruppe des Gemüsebaues gilt das in gleichem Umfang. In vielen Gegenden Deutschlands hat der erste Schnee bereits die Felder bedeckt. Noch stehen draußen erhebliche Rohstoffe an frostsensiblen Wintergemüsen, fast überall sind aus einem vermehrten Anbau die Wägen und Lageräume mit Wintergemüsen in erheblichem Umfang gefüllt. „Kampf dem Verderb“ muß hier noch mehr als in normalen Zeiten erstes Gebot bei der Ueberwachung der Lagerung sein. Sie ist ebenso notwendig wie sorgfältige Anlage der Wägen und sichere Einbringung des gefamten Erzeugnisses.

### Sorgfältige Planung für das neue Anbaujahr

Daneben gilt es nun, die neue Erzeugungsschlacht vorzubereiten. In einer sorgfältigen Anbauplanung, die die Erfahrungen dieses Jahres berücksichtigt, ist die Grundlage für einen erfolgreichen Einsatz zu schaffen. Was besonders dabei zu beachten ist, weist der erfahrene Gemüsebauer selbst. Nur einige Voraussetzungen seien am Rand vermerkt: Richtige Sortenwahl, rechtzeitige Bestellung des notwendigen Saatgutes und dessen sparsame Verwendung; denn jedes Samenstück muß Früchte bringen. Wo zulässige Arbeitskräfte benötigt werden, gilt es, sie rechtzeitig bei den

zuständigen Stellen anzusprechen. Zu all diesen Arbeiten ist es nie zu früh; denn mancherlei Erfahrungen, die in normalen Zeiten nicht auftreten, müssen jetzt berücksichtigt werden. Ein Fehler oder eine Fehlbewertung an der letzten Stelle beim Anbauer muß sich bei der Vielgliedrigkeit der beteiligten Gruppen in der Auswirkung vervielfältigen.

Es bleibt auch für das neue Jahr die Förderung, durch erhöhten Anbau den erhöhten Anforderungen der Märkte gerecht zu werden. Dabei dürfen die Referaten im Blumen- und Pflanzpflanzenbau nicht fehlen, wie es überhaupt darauf ankommt, dafür Sorge zu tragen, so frühzeitig wie möglich reiches Gemüse neuer Ernte auf den Markt zu bringen. Hier kann der Blumen- und Pflanzpflanzenbau scharflich wieder wirkungsvoll eingesetzt werden, und es ist durchaus berechtigt, zu prüfen, ob nicht gerade hier noch ein wenig mehr getan werden kann. Wenn auch im Augenblick gerade im Blumen- und Pflanzpflanzenbau alle Kräfte angespannt sind, denn in den Wintermonaten anfallenden Bedarf gerecht zu werden, so darf doch die Planung für den Einsatz im Gemüsebau nicht zurückgestellt werden. Die dann notwendigen materiellen Kräfte der Betriebe dürfen im Blumen- und Pflanzpflanzenbau in ausreichendem Umfang vorhanden sein. Es kommt auf die Einsicht und das Verantwortungsbewußtsein des Betriebes an, wie sie in die Erzeugungsschlacht so einzufügen, wie es die Gegenwart verlangt.

Die Wintermonate werden auch im Gartenbau keine Ruhezeit sein können. Unser Blick bleibt immer noch dort gerichtet auf die neue Aufgabe, den neuen Einsatz, das neue gemeinsame Ziel: den endgültigen Sieg Deutschlands mit erlängten zu helfen. Um dieses Zielgesichtes willen treten wir erneut in die vordersten Reihen der Erzeugungsschlacht. Sv.

## Alles Nutzholz ist zu melden und der Verwendung zuzuführen

### Die Sicherstellung von Obstbaumholz

Die Reichsstelle für Holz hat auf Grund der vom Beauftragten für den Vierjahresplan und vom Reichsforstmeister ergangenen Erlass über die Verwertung von Obstbaumholz durch die im Reichs- und Staatsangehöriger Nr. 201 veröffentlichte Verordnung Nr. 10, die anschließend im Wortlaut wiedergegeben wird, nähere Bestimmungen über Sicherstellung und Verwendung von Obstbaumholz getroffen. Danach sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben, von Parkanlagen und ähnlichen Anlagen sowie von Verkehrswegen verpflichtet, Obstbäume (einschließlich Nutzhölzer) mit einem Stammdurchmesser von 10 cm mit Rinde (in Brusthöhe gemessen) und mehr, die infolge Absterbens zum Abtrieb gelangen, zu melden. Der Meldepflicht unterliegt auch Holz der genannten Art und Stärke, das bereits gefällt, aber noch nicht verwertet ist. Die Meldung muß bis spätestens zum 25. November 1940 schriftlich erstattet werden, und zwar unter Angabe der Anzahl der Stämme, die getrennt nach Holzarten aufzuführen sind. Die Straßenbauämter für die Reichsstädte, für die Landstädte I. und II. Ordnung und deren Ortsbauämter in Gemeinden unter 6000 Einwohnern sowie die staatlichen Park- und Gartenverwaltungen geben ihre Meldungen an das für ihren Sitz zuständige Forst- und Holzwirtschaftsamt ab. Die Bürgermeister erstatten die Meldung für den gesamten Gemeindebereich und für die Verkehrswege, soweit diese nicht der Zuständigkeit der Straßenbauämter unterliegen, der örtlich zuständigen forstlichen Prüfungsstelle (Forstamt des Staates oder des Reichsnährstandes). Von den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe sowie in Privatbesitz stehenden Park- und ähnlichen Anlagen erfolgt die Meldung an den Ortsbauernführer, der verpflichtet ist, das Ergebnis bis zum 10. Dezember 1940 an die örtlich zuständige forstliche Prüfungsstelle (Forstamt des Staates oder des Reichsnährstandes) zu melden. Die forstlichen Prüfungsstellen reichen ihre Meldung — nach Gemeinden unterteilt und nach Kreisen zusammengefaßt — dem zuständigen Forst- und Holzwirtschaftsamt gesammelt bis zum 31. Dezember 1940 ein.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der gemeldeten Obstbäume (einschließlich Nutzhölzer) sind verpflichtet, diese den Beamten, Beamten und Beauftragten der Holzwirtschaft zum Kauf anzubieten. Ueber das für Kaufzwecke geeignete Holz und Wurzelholz kann frei verfügt werden. Das zur Verwertung als Nutzholz geeignete Holz darf nur mit Genehmigung des zuständigen Forst- und Holzwirtschaftsamtes zum Verkauf oder zur Verwendung gelangen. Die erforderliche Genehmigung gilt als erteilt, wenn der Käufer bei Kaufabschluss dem Verkäufer eine Ein-

kaufgenehmigung der Reichsstelle für Holz vorlegt. Die Beamten, Beamten und Beauftragten der Holzwirtschaft müssen das ihnen angebotene Holz beschreiben und erfolgreiche Kaufabschlüsse dem für sie zuständigen Forst- und Holzwirtschaftsamt unter Angabe der Art, Stückzahl und Menge in Festmetern bis zum 15. Februar 1941 melden. Den Forst- und Holzwirtschaftsämtern bleibt es vorbehalten, die nach dem 15. Februar 1941 nicht als verkauft gemeldeten Mengen den Eigentümern und Nutzungsberechtigten zur beliebigen Verfügung freizugeben. Die Anordnung trat am 6. November 1940 in Kraft.

Den Wortlaut der Anordnung finden unsere Leser auf Seite 2 dieser Ausgabe.

### Der Reichsbauernführer spricht in Wien

Am 23. November findet um 8.30 Uhr im Parlamentsgebäude in Wien als Auftakt zur großen Erzeugungsschlachtpropaganda 1940/41 eine Großkundgebung der Reichsbauernschaft Wien statt, zu der die Bauern, Landwirte, Weinbauer, Gärtner und alle in der Landwirtschaft Tätigen eingeladen wurden. Anlässlich dieser Großkundgebung wird eine Ansprache des Reichsbauernführers und Reichsministers R. Darré übertragen, der über die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Fortsetzung der Erzeugungsschlacht sprechen und dem Landvolk den Dank des Reiches für das bereits Geleistete ausdrücken wird.

### Sonderchau des Reichsnährstandes in Krems

Die Landesbauernschaft Donauland veranstaltete gemeinsam mit der Kreisbauernschaft Krems vom 23. bis 25. November in Krems eine Sonderchau und landwirtschaftliche Kreisbauernschaft in deren Vordergrund — den Verhältnissen des Kreises entsprechend — Darstellungen aus dem Arbeitsgebiet des Obst- und Weinbaues stehen werden. Daneben werden natürlich auch nicht die landwirtschaftlichen Leistungen auf den anderen Gebieten vergessen. Es werden die seit dem Umbau erzielten Erfolge und geleisteten Arbeiten eingehend gewürdigt. Den Bauern und Landwirten werden Mittel und Wege zur Erzeugungsteigerung gezeigt. Von besonderem Interesse bezieht sich eine eigene Maschinen- und Gerätschaftenausstellung vor der Ausstellungshalle zu werden. Wie auf den bereits abgehaltenen Kreisbauernschaften werden auch in Krems in einem eigenen Kontinuum aufschreibende und interessanter agropolitische, agrarwirtschaftliche und kulturelle Konflikte zur Vorklärung gelangen, wozu das Landvolk freien Eintritt hat.

## Politische Streiflichter

### „Deutsche Größe“

Zum Gedanktag der ersten nationalsozialistischen Erhebung wurde in München eine Ausstellung „Deutsche Größe“ von geschichtlicher Bedeutung für die Weltöffentlichkeit freigegeben. Diese Ausstellung ist für die Tage Deutschlands und für seine augenblickliche Stellung in der Welt bestimmend; denn es ist hier zum erstenmal der Versuch gemacht, die politisch-geschichtlichen Grundlagen des Kampfes unseres Volkstums bis zum Werden des Großdeutschen Reiches darzustellen. Die Schau soll der heute lebenden Generation zeigen, unter welchen Bedingungen die Völkervereinigung vor und gekämpft haben, unter welchen Einflüssen sie standen, welche Leistungen sie vollbrachten. Die heutige Menschheit soll sich also bewusst werden des großen Erbes, das sie aus der Vergangenheit übernommen hat und das sie nun, bereichert durch die klare politische Zielsetzung der nationalsozialistischen Bewegung, in die Zukunft hineinbringen soll. Kein Volk der Welt hat eine derartige Fülle politischer Ereignisse im Verlauf seiner Geschichte erleben müssen wie das deutsche. Von den Härten germanischer Vorkämpfer bis zum großen deutschen germanischen Stammeindeiche bis zum großen deutschen germanischen Kaiserreich, über die Tiefschmerzhaftigkeit jener Epoche, in deren Mittelpunkt der Dreißigjährige Krieg steht, über die heißen Tage der großen Vorkämpfer, über das Schicksal Preußens von 1806 bis zur Bildung des kleindeutschen Kaiserreiches gibt es keinen Abschnitt deutscher Geschichte, der nicht erfüllt wäre von der immerwährenden Sehnsucht der besten deutschen Menschen um die Vollendung eines einheitlichen geschlossenen germanischen Reiches deutscher Nation. Eine Fülle marianter Köpfe, großer Politiker, Staatsmänner, Kulturführer, Gelehrter und Soldaten erfüllte diese Jahrhunderte mit einem ungemein pulsierenden Leben und trug dazu bei, deutschem Volk trotz aller Schicksalsschläge einen überherrschenden Vorrang in der Welt zu geben. So ist ein gewaltiger Strom heiligen Vätererbes, das schließlich die Generation zu tragen hatte, die in den Weltkrieg hineinging und damit am Beginn seiner Revolution stand, die im Zeichen des Hakenkreuzes endlich die Erfüllung jahrtausendealter deutscher Sehnsucht bringen sollte: das germanische Reich deutscher Nation! So wird die Ausstellung „Deutsche Größe“ zu einem Sinnbild unserer volkserhebenden Kampfes und in der heutigen Zeit zu einem heiligen Ausdruck unserer jenseitigen Siegeswillens.

### Deutsch-russische Interessengemeinschaft

Selten ist eine diplomatische Reise von der Welt so sensationell empfunden worden wie die des russischen Regierungschefs Molotow nach Berlin. Im Herbst 1939 hatte die Welt schon verstanden, daß der deutsch-russische Nichtangriffspakt und die spätere erfolgreiche Einigung über die Aufteilung Polens und das vor allem der deutsch-russische Wirtschaftsvertrag für den Ausbruch der deutsch-englischen Auseinandersetzung entscheidende Bedeutung haben würden. Das deutsch-russische Einverständnis wurde allgemein als die schwerste diplomatische Niederlage Englands seit vielen Jahrzehnten angesehen. Der Ablauf des Krieges hat nun bewiesen, daß alle englischen Störversuche die deutsch-russische Interessengemeinschaft nicht haben erschüttern können. Zwar bemühte sich die englische Propaganda gerade in den letzten Wochen verzweifelt, der Welt glaubhaft zu machen, daß binnen kurzem zwischen Deutschland und Rußland schwerste Konflikte auftreten würden. In diese Propagandakampagne trat nun die Reichsregierung nach Berlin, die hiermit zum erstenmal als russischer Regierungschef einen Auslandsbesuch unternimmt. Molotow hat in einem amtlichen Kommuniqué ausgedrückt, daß die Reise den Zweck habe, im Rahmen der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland die sonstigen Gedankenansätze durch eine erneute persönliche Fühlungnahme zu vertiefen und zu verteidigen. Damit dürfte der Welt von den maßgeblichen Stellen mit aller nur denkbaren Eindeutigkeit gesagt sein, daß die beiderseitigen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Deutschland sich seit dem Abschluß des ersten Vertrags wesentlich gefestigt haben. Wir wissen, daß die Aufkündigung dieses diplomatischen Ereignisses in London einen niederschmetternden Eindruck gemacht hat, daß aber auch andere Länder hellhörig geworden sind, weil sie erkannt haben, wie wenig glaubhaft heute die Behauptungen der englischen Diplomatie sind. Molotow wird von einem großen Stab führender Männer des politischen, wirtschaftlichen und militärischen Lebens der Sowjetunion begleitet; eine Tatsache, die die weltpolitische Bedeutung des Besuchs in Berlin nur unterstreicht. Jedenfalls beweist das neue diplomatische Ereignis, daß das Gesetz des Handels noch vor bei Deutschland und den ihm befreundeten Mächten liegt, und daß der Dritte in keiner Form mehr an der Neugestaltung der weltpolitischen Verhältnisse mitwirken vermag, sondern nur noch alarmieren kann, wenn ihm von Deutschland und Italien der Todesstoß veretzt wird.

### Geimatländereise der Deutschen

Im Zeichen der deutschen Kleinfahrer, des kleindeutschen Kaiserreiches und in den Jahren des Zusammenbruchs nach dem Weltkrieg hat Deutschland durch die Auswanderung Millionen wertvoller Menschen verloren. Klein von 1858 bis 1938, also in 80 Jahren, sind fast 6 Millionen Deutsche in fremde Länder gewandert, weil sie in der Heimat keinen ausreichenden Lebensraum fanden. Wertvolle Gabe und unerlöschliche Lebenskräfte sind so Ruß und Land verlorengewandern, während fremde Staaten und Völker den den